

Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt www.schwarmstedt.de
unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / Bebauungspläne /
laufende Verfahren“ zur Verfügung.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3
Abs. 2 PlanSiG in der Gemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 26) in
Schwarmstedt, Am Markt 1, öffentlich aus. Sie können nach
telefonischer Vereinbarung (Tel. 05071-809-45) eingesehen werden.
Die Planunterlagen können auch in Papierform unter der genannten
Telefonnummer oder per E-Mail unter
bauleitplanung@schwarmstedt.de angefordert werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der
Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 13 unberücksichtigt
bleiben.

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt
und langfristig gespeichert.

Schwarmstedt, den 29.10.2020

GEMEINDE GILTEN
Der Gemeindedirektor
gez. Gehrs